

Resolution des Städtetages Rheinland-Pfalz zur möglichen Gas- und Versorgungskrise

Die drohende multiple Krisenlage im kommenden Herbst und Winter erfordert eine enorme Kraftanstrengung bisher unbekanntes Ausmaßes. Die Herausforderungen können nur in enger Abstimmung zwischen Kommunen und Land gemeistert werden. Der Vorstand des Städtetages Rheinland-Pfalz beschließt daher:

- Das am Notfallplan der EU-Kommission orientierte Ziel, 15 Prozent des Energieverbrauchs einzusparen, tragen die Städte im Schulterschluss mit dem Land mit. Die Städte streben darüber hinaus an, das von der Bundesnetzagentur errechnete Einsparziel von 20 Prozent wenn möglich zu erreichen. Die Städte wissen um ihre Vorbildwirkung und übernehmen auch hier gerne Verantwortung. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgt dabei stets unter Abwägung der Interessen örtlicher Vereine, Verbände und Interessensgruppen. Auch bleibt bei der Umsetzung fest im Blick, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt – gerade vor dem Hintergrund der entbehrungsreichen Zeit der Corona-Pandemie – nicht beeinträchtigt wird.
- Die Städte benötigen für die Umsetzung der Energieeinsparmaßnahmen die Unterstützung und Rückendeckung durch das Land. Nur ein geeintes Auftreten von Land und Kommunen kann zu einer Akzeptanz der Maßnahmen in der Gesellschaft führen. Der Städtetag Rheinland-Pfalz erwartet daher die Erarbeitung von landesweit einheitlichen Handlungsempfehlungen durch Landesregierung und kommunale Seite sowie die gemeinsame Kommunikation dieser Maßnahmen in Richtung der breiten Öffentlichkeit.
- Kommunale Energieversorgungsunternehmen sind systemrelevant und müssen staatlicherseits unterstützt werden. Zuvorderst ist der Bund aufgerufen, für die kommunalen Stadtwerke einen Schutzschirm aufzulegen und diese durch Bürgschaften, Kredite und Zuschüsse vor existenziellen finanziellen Schieflagen zu bewahren. Das Land Rheinland-Pfalz ist gefordert, den Druck in Richtung Bund hier weiter aufrecht zu erhalten.
- Ungeachtet dessen muss die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen Vorkehrungen treffen, um bei Liquiditätsengpässen der kommunalen Energieversorgungsunternehmen entsprechende Stützungsmaßnahmen wie Bürgschaften und Liquiditätshilfen rechtlich abzusichern. Die Städte leisten – gerade auch als Gesellschafter – selbstverständlich ihren Beitrag zur Liquiditätssicherung ihrer Stadtwerke. Allerdings dürfen unterschiedliche finanzielle Spielräume der Städte nicht darüber entscheiden, ob kommunale Energieversorger die Krise überstehen oder nicht.

- Angesichts der extremen finanziellen Herausforderungen der kommunalen Energieversorgungsunternehmen betrachtet der Städtetag Forderungen der Landesregierung nach einer Einrichtung von Notfallfonds für finanzschwache Bürger:innen bei den Energieversorgern als wenig zielführend. Es steht außer Frage, dass Betroffenen in dieser Situation geholfen werden muss, um soziale Härten und gesellschaftliche Verwerfungen zu vermeiden. Hier sollte die Landesregierung im Interesse eines Schulterschlusses vermeiden, einseitig auf die kommunale Familie zu deuten, ohne auch selbst finanzielle Unterstützung für Betroffene in Aussicht zu stellen.
- Der Städtetag hält eine Unterstützung des Landes bezüglich des Krisenmanagements für zwingend erforderlich. Ein landesweiter Krisenplan für eine Gasmangellage mit Handlungsempfehlungen im Sinne eines wirksamen und vorausschauenden Katastrophenschutzes sowie die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel halten wir für dringend geboten.
- Der Städtetag fordert die Landesregierung auf, für den Fall einer Gasmangellage - analog der Situation in der Corona-Pandemie - die Kommunalaufsicht anzuweisen, die Haushalte 2022/2023 ohne Auflagen zu genehmigen. Die Kommunen müssen in der Lage sein, flexibel, zügig und rechtssicher auf die Herausforderungen durch die Gasmangellage, den Flüchtlingszustrom sowie die Corona-Pandemie reagieren zu können. Wir fordern zudem, eine solche Praxis bei anstehenden Nachtragshaushalten sowie auch über 2022/2023 hinaus in den kommenden Jahren fortzusetzen, bis die (finanziellen) Folgen der multiplen Krisensituation überwunden sind. Es versteht sich von selbst und ergibt sich aus dem kommunalen Haushaltsrecht, dass Städte ohnehin überprüfen werden, ob und auf welchem Weg Mehreinnahmen und Einsparungen umgesetzt werden können.